



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 9. März 2026

06.02.04.01 **Liegenschaften im Verwaltungsvermögen**
06.02.04.01 **2025-2026_Sanierung Sportplatz_Erneuerung Geräteraum für Aussenbewirtschaftung**

63. **Sanierung Sportplatz Erneuerung Geräteraum für Aussenbewirtschaftung, Kreditgenehmigung für Anbau rechts** **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Das Garderoben- und Gerätehaus des Sportplatzes Schlafapfelbaum ist veraltet und entspricht den aktuellen Anforderungen nicht mehr. Mit der Inbetriebnahme des neuen Sekundarschulhauses ist zusätzlicher Bedarf an Lagerraum für Bewirtschaftungsgeräte entstanden. Durch die Inbetriebnahme der neuen Garderoben im Schulhaus Schlafapfelbaum und der Verlagerung der Garderoben dorthin, wird Raum frei für neue Nutzungsmöglichkeiten. Für den Traktor, der zur Bewirtschaftung des Sportplatzes gebraucht wird, wurde bereits im «Anbau links» entsprechender Lagerraum geschaffen. Der entsprechende Kredit für den «Anbau links» wurde mit Beschluss Nr. 89 vom 10. März 2025 in der Höhe von Fr. 10'000.00 inkl. MWSt. vom Gemeinderat bewilligt.
2. Die Massnahme «Erweiterung des Geräteraums» ist Teil der Sanierung des Sportplatzes. Eine weitere Anpassung des Gerätehauses ist erforderlich, um den Lager- und Organisationsbedarf für die übrigen Geräte zu decken. Ziel ist es, ausreichend Platz für Maschinen und Geräte zu schaffen und die effiziente Pflege der Aussenanlagen sicherzustellen.
3. Die Sportanlage Schlafapfelbaum ist öffentlich zugänglich und wird von der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Eglisau genutzt. Geplant ist, das Sportplatzhaus um eine barrierefreie WC-Anlage (TV-WC) zu erweitern. Diese Massnahmen stehen im Einklang mit dem Nutzungsreglement der Sportanlage und dienen dazu, die Zugänglichkeit und Sicherheit zu verbessern. Darüber hinaus sollen die bislang selten genutzten Duschräume umfunktioniert werden, um sie als Lagerfläche für die Schule, Jugend und die Vereine bereitzustellen. Die Trennung von Vereins- und Schulsportgeräten soll dabei verbessert werden. Der Einbau einer elektronischen Schliessanlage ist vorgesehen, um den Zugang zu regeln und die Betriebssicherheit zu erhöhen.
4. Durch diese Umnutzung kann auf zusätzliche Neubauten verzichtet werden, und der vorhandene Raum wird effizienter genutzt. Für die bislang selten genutzten Garderoben und Duschen stehen den Vereinen weiterhin im Hauptgebäude des Schulhauses Schlafapfelbaum diese Räumlichkeiten gemäss Belegungsplan zur Verfügung.
5. Die Aufgabe der Garderoben und Duschanlagen wurde mit der Schulleitung abgestimmt. Alternativen wurden geprüft, jedoch verworfen. Bei einem Verzicht auf die Umsetzung der Massnahme würde der benötigte Platz fehlen, was die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Aussenanlagen erschweren würde.
6. Die Aussensportanlage ist derzeit von April bis Oktober täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr geöffnet; im Winter bleibt sie geschlossen. Zum Schutz der Wasserleitungen in den WC-Anlagen werden Frostwächter eingebaut. Dadurch kann das Risiko von Leitungsbrüchen vermindert werden,

sodass die WC-Anlagen künftig ganzjährig geöffnet bleiben können. Die Massnahmen verbessern die Nutzung der Anlage für die Bevölkerung.

7. Für die Baumeisterarbeiten und die Sanitärarbeiten wurden Offerten eingeholt. Die Offerten der weiteren Nebenunternehmen (Gipser, Malerarbeiten) liegen noch nicht vor. Aufgrund der mutmasslichen Auftragshöhe können die Arbeiten freihändig vergeben werden. Bei den Vergaben handelt es sich durchgehend um Aufträge unter Fr. 30'000.00, die durch den Ressortvorsteher erteilt werden können.
8. Für die baulichen Anpassungen am «Anbau rechts» ergibt sich aus der Offertsumme und einem Zuschlag für Unvorhergesehenes und Rundung eine Kreditsumme von Fr. 70'000.00 inkl. MWSt. Für das Vorhaben ist im Budget 2026 unter Kto. 1.2170.5040.63 ein Betrag von Fr. 70'000.00 eingestellt.
9. Die für das Bauvorhaben erforderliche baurechtliche Bewilligung liegt vor. Im Rahmen der Auflagen wurde zusätzlich eine Sanierung der Kanalisation verlangt. Diese Kosten fallen zusätzlich zum Budget an und gelten als gebundene Ausgaben. Die entsprechende Offerte der KIBAG Entwässerungstechnologie AG datiert vom 27. August 2025 und beläuft sich auf Fr. 7'465.40 inkl. MWSt. Dazu kommen Mehrkosten für die Installation der Frostwächter und der dafür benötigten Geräte, wie in der Offerte der Frima EKZ Eltop AG, Eglisau, enthalten, über Fr. 2'500.00 inkl. MWSt. Zur Erfüllung der Auflagen aus der Baubewilligung ergibt sich somit ein gebundener Kredit über Fr. 10'000.00.
10. Der Kredit für die Sanierung des Geräteraums «Anbau links» über Fr. 10'000.00 inkl. MWSt. hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 89 vom 10. März 2025 bereits bewilligt. Der Kredit für das Gesamtvorhaben «Sanierung Sportplatz Gerätehaus für Aussenbewirtschaftung» beläuft sich somit insgesamt auf Fr. 90'000.00 inkl. MWSt. (wovon Fr. 10'000.00 gebunden) und bleibt unter der Limite von Fr. 150'000.00, womit die Kreditgenehmigung in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Die Kreditabrechnung erfolgt nach der Erstellung des «Anbaus rechts» gemeinsam für beide Anbauten.

II. Beschluss

1. Die baulichen Anpassungen am Gerätehaus des Sportplatzes für den Einbau einer öffentlichen WC-Anlage einschliesslich der Türumbandungen, des Einbaus eines behindertengerechten WC sowie der neuen Raumeinteilung für das IV-WC und die Lagerräumlichkeiten werden bewilligt. Für die Anpassungen am «Anbau rechts» wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 70'000.00 inkl. MWSt. zulasten Kto. 1.2170.5040.63 genehmigt.
2. Zur Erfüllung der Auflagen aus der Baubewilligung wird für die Sanierung der Kanalisation sowie der Installation der Frostwächter ein gebundener Kredit über Fr. 10'000.00 inkl. MWSt. zulasten Kto. 1.2170.5040.63 genehmigt.
3. Für das Gesamtvorhaben «Sanierung Sportplatz Gerätehaus für Aussenbewirtschaftung» wird ein Gesamtkredit über Fr. 90'000.00 inkl. MWSt. bewilligt. Die Abrechnung der Kredite für den Anbau links und den Anbau rechts wird zusammen erstellt. Alle Kosten beider Anbauten werden in einer gemeinsamen Abrechnung aufgeführt und abgerechnet.
4. Mit der weiteren Umsetzung und der Projektleitung wird der Geschäftskreis Bau und Planung, Liegenschaften, beauftragt.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2026 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Beteiligte Firmen: KIBAG Entwässerungstechnologie AG, EKZ Eltop AG, Brandenberger Bau AG, A1 Industrieböden AG, Gebrüder Graf AG, Sanitär Lee, Koch Group AG (per E-Mail)

2. Nicolas Wälle, Ressortvorsteher Bau und Planung (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bildung (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
6. Dossier-Verantwortung: Geschäftskreis Bau und Planung, Liegenschaften

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 13. März 2026